

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uelvesbüll am 11. November 2013 in Gemeindezentrum in Uelvesbüll.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 23.50 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Christel Zumach
2. Gemeindevertreter Heinz-Uwe Gloe
3. Gemeindevertreterin Astrid Hamkens
4. Gemeindevertreter Dietmar Jessen
5. Gemeindevertreter Kay Kniese
6. Gemeindevertreter Harald Lamp
7. Gemeindevertreter Uve Renfranz
8. Gemeindevertreter Jens Saxen
9. Gemeindevertreter Holger Suckow

Außerdem sind anwesend:

Architekt Frank Reichardt
Stellv. Bürgermeister Sönke Dirks, Norderfriedrichskoog
LVB Claus Röhe, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer
Herr Müllerchen, Husumer Nachrichten
sowie 22 Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 17.09.2013
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Antrag FF Uelvesbüll-NF-Koog für Beschaffung eines Kleinbusses
6. 22. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich vom Moordeich, östlich der Kreisstraße 20, südlich der Landesstraße 310 und westlich der vorhandenen Windkraftanlagen
- 6.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 6.b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeisterin Christel Zumach eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uelvesbüll. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Uelvesbüll ist beschlussfähig.

Bürgermeisterin Zumach berichtet über die **Katastrophe auf den Philippinen** und bittet um Spenden für die Opfer. Eine Spendentasse steht bereit.

Von der Kommunalen Wählergemeinschaft Uelvesbüll (KWUe) wird beantragt, den **TOP 6 b zu vertagen**. Der Antrag wird 3 Stimmen bei 6 Gegenstimmen abgelehnt. Außerdem wird beantragt, den **TOP „Gesamtkonzept Windenergie für die Gemeinde Uelvesbüll“** in die Tagesordnung **aufzunehmen**. Der Antrag wird 3 Stimmen bei 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Die KWUe beantragt weiterhin, vor der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, eine **Einwohnerversammlung** einschließlich der Zweitwohnungsbesitzer stattfinden zu lassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die KWUe beantragt, allen GemeindevertreterInnen **den aktuellen Landschaftsplan, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und alle Einwände der Bürger zur Verfügung zu stellen**. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird in einzelnen Stellungnahmen auf die Windkraftplanung eingegangen und darauf hingewiesen, dass durch ein Gesamtkonzept die jetzige Planung nicht erforderlich wäre. Außerdem wird moniert, dass die Immissionswerte durch die neue Planung nicht eingehalten werden können und neue Anlagen nicht genehmigungsfähig wären. Außerdem ist die Wirtschaftlichkeit der neuen Anlagen nicht geprüft worden. Es sollten Planungen aus der Nachbargemeinde Oldenswort einbezogen werden.

Auf Fragen wird mitgeteilt, dass in der jetzigen Abwägung durch die Gemeindevertretung alle Stellungnahmen behandelt werden. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sind Prüfungen der Investoren erforderlich. Dies ist nicht Sache der Gemeinde. In der Finanzplanung der Gemeinde sind evtl. Steuereinnahmen nicht berücksichtigt.

Wegen der schriftlich eingereichten Fragen wird eine Prüfung vorgenommen.

2. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 17.09.2013

Die Niederschrift vom 17.9.2013 wird einstimmig festgestellt.

3. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Zumach berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Dank an die Freiwillige Feuerwehr** für die Einsätze beim Sturm.
- **Deichschau** – hier wurde mitgeteilt, dass die Deichverstärkung in die 1. Priorität hochgestuft wurde. Die Planungen sind angelaufen. Ein Problem wird mit der Verwertung des Treibselgutes gesehen.
- **Vertrag Friedhof** – die Begehung des Friedhofes hat eine Änderung des Planes ergeben. Auch sind Änderungen in der Besetzung des Beirates besprochen worden. Der neue Vertragsentwurf wird zur nächsten Sitzung vorgelegt.
- **Katastrophenplan** – das Amt hat den Plan neu aufgelegt. Uelvesbüll ist dem Abschnitt Garding zugeordnet. Als Sammelstelle ist das Gemeindezentrum angegeben.
- **Veranstaltungskalender des OKR** – es fehlen noch Termine von den örtlichen Vereinen. Sie sollten kurzfristig gemeldet werden.
- **Holzaktion** – Interessenten für den Erwerb von Holz sollten sich melden. Ein Aushang sowie ein Hinweis im Amtsblatt wird erfolgen.
- **Volkstrauertag** – Treffpunkt ist um 8.30 Uhr beim Ehrenmal.

4. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Harald Lamp fragt an, ob die Investoren für die **Windkraft** ein Gespräch angeboten haben. Daraufhin teilt die Bürgermeisterin mit, dass das Gespräch vor der Sitzung aus Zeitgründen nicht stattfinden konnte.
- Heinz-Uwe Gloe regt aus dem HGV an, ein **Werbeschild für Gewerbetreibende** in der Gemeinde aufzustellen. Der Bauausschuss soll sich mit dem Vorschlag beschäftigen.
- Kay Kniese weist darauf hin, dass die **Benutzung des Glascontainers** unglücklich ist. Es wird zu Unzeiten Glas eingeworfen. Es wird ein entsprechendes Schild auf die bestimmten Zeiten hinweisen.

5. Antrag FF Uelvesbüll-NF-Koog für Beschaffung eines Kleinbusses

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr liegt allen Gemeindevertretern vor. xxx erläutert ergänzend, dass die Koordination mit dem vorhandenen Bus in Witzwort schwierig ist und da-

her ein eigenes Fahrzeug beantragt wird, das auch von den Vereinen oder Senioren im Dorf benutzt werden könnte.

In der Beratung wird deutlich, dass auch eine Nutzung als Bürgerbus vorstellbar wäre. Sönke Dirks aus Norderfriedrichskoog teilt mit, dass sich die Gemeinde an der Beschaffung beteiligen werde. Es sollte eine klare Regelung wegen der Nutzung getroffen werden.

Der Antrag wird an den Finanzausschuss verwiesen.

6. 22. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich vom Moordeich, östlich der Kreisstraße 20, südlich der Landesstraße 310 und westlich der vorhandenen Windkraftanlagen

6.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Architekt Reichardt erläutert das bisherige Verfahren. Die Beschlussvorlage mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Privaten liegen den Gemeindevertretern vor.

Die während der **1. öffentlichen Auslegung** des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium, Abt. Landesplanung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Baubeginn wird bekannt gemacht.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Die Stellungnahmen, auch die vom 22.2.2010, werden vollinhaltlich berücksichtigt. Die Windenergieanlagen werden über 100 m hoch sein. Es ist daher eine Tages- und Nacht-kennzeichnung vorgesehen. Die Deutsche Flugsicherung wird an diesem Verfahren beteiligt. Es wird eine entsprechende luftrechtliche Zustimmung der Luftfahrtbehörde eingeholt.

IHK Flensburg

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und hält an der getroffenen Bewertung fest. Ein klärendes Gespräch soll erfolgen. Die Planung wird wie beabsichtigt fortgeführt.

Kreis Nordfriesland

Bau- und Planungsabteilung

zu 1: Es wird in der Begründung folgendes verändert: anstatt „Anwendungsgebiete für die Windenergienutzung“ wird es neu „Eignungsfläche für die Windenergienutzung“ heißen.

Die eingereichten Unterlagen werden wie gewünscht nachgearbeitet.

Die Planzeichnung wird wie gewünscht geändert, die Hinweise bezüglich der Gebietsbezeichnung werden zur Kenntnis genommen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Die Unterlagen mit den eingereichten Planungsabsichten der Gemeinde werden klarer formuliert. Es wird ein Gespräch mit der Denkmalschutzbehörde gesucht.

Untere Naturschutzbehörde

Die Unterlagen werden wie gewünscht nachgearbeitet. Die Hinweise im Zusammenhang mit dem Ökokonto werden zur Kenntnis genommen die Unterlagen werden geändert und neu dargestellt.

(Zur Stellungnahme vom 11.3.2010)

Die Gemeindevertretung nimmt die Bedenken des Kreises zur Kenntnis. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Nachhinein Windeignungsflächen im Regionalplan nicht zurückgenommen werden dürfen.

Erforderliche Genehmigungen müssen eingeholt werden.

Die Hinweise von der Verkehrsabteilung werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

LLUR, Technischer Umweltschutz, Flensburg

Die modernen Windenergieanlagen dürfen keine unzulässigen Immissionen bei Tag und Nacht verursachen. Die Gemeindevertretung ist überzeugt, dass dieses durch die aktuellen Anlagen sichergestellt werden kann und ein Gesamtkonzept geprüft wird.

E.ON Netz GmbH, Lehrte

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die vorgeschriebenen Mindestabstände werden berücksichtigt. Die zukünftige Beteiligung wird zugesagt.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird ergänzt.

Wehrbereichsverwaltung Nord, Hannover

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wehrbereichsverwaltung Nord, Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen detaillierten Daten werden wie gewünscht zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Standorte wurden bereits beantragt. Bedenken wurden nicht geltend gemacht. Die Windenergieanlagen werden wie gefordert gekennzeichnet.

Die Anlagen werden als Luftfahrthindernisse mit konkreten Bauhöhen und Standortangaben in den militärischen Tiefflugkarten veröffentlicht. Die Wehrbereichsverwaltung Nord wird an den weiteren Verfahren beteiligt.

DHSV Eiderstedt, Garding

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die redaktionellen Änderungen werden vorgenommen. Eine Einbeziehung soll wie gewünscht erfolgen. Die Möglichkeit der Beteiligung muss geprüft werden.

AG-29, Kiel

Die geringen Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung werden eingehalten. Die Gemeindevertretung hält an der Planung fest.

Bundesnetzagentur, Berlin

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für die konkrete Standortplanung werden die Richtfunk-Netzbetreiber angeschrieben.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden bzw. Institutionen wurden bereits beteiligt.

Private Stellungnahme A

Die übermittelte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In den Regionalplänen wurden diese Hinweise ausreichend berücksichtigt. Im Nachgang ist es nicht notwendig, vorhandene Windeignungsflächen aus den Regionalplänen herauszutrennen. Die Gemeindevertretung folgt nur dieser Planung. Es dürfen keine unzulässigen Immissionen auf die Umgebung einwirken. Die weiteren Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung hält an der Planung fest.

Private Stellungnahme B

Der Widerspruch wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Belange werden bei der neuen Auslegung durch Gutachten behandelt. Die Angaben im Zusammenhang mit den Stilllegungsverfügungen, dem Schall, dem Denkmalschutz und Schlagschatten sind nicht

zutreffend. Die weitere Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber zurückgewiesen. Die Gemeindevertretung hält an der Planung fest.

Private Stellungnahme C

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Unzulässige Immissionen dürfen nicht durch die Anlagen verursacht werden. Die Gemeinde hält an der Planung fest.

Private Stellungnahme D

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Unzulässige Immissionen dürfen durch die Anlagen für die angesprochenen Bereiche durch Schall und Schattenwurf nicht verursacht werden. Mit persönlichen wirtschaftlichen Nachteilen wird sich die Gemeindevertretung beschäftigen. Veränderungen auf diesem Gebiet können nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens sein.

Die Gemeinde folgt mit dieser Planung regionalen Vorgaben und entspricht diesen. Die Gemeinde hält an der Planung fest. Die Abwägung der eingegangenen Hinweise erfolgt durch die Gemeindevertretung.

Private Stellungnahme E

Die Gemeinde folgt mit ihrer Planung dem Regionalplan und übernimmt damit die städtebauliche Einordnung des Plangebietes vom Innenministerium. Damit bleiben die bisher geplanten Abstandsregelungen bestehen. Die Berücksichtigung der Natur- und Landschaft- sowie Denkmalschutzbelange erfolgen als Ergänzungen in der Begründung. Die Planung wird erneut ausgelegt.

Durch die Windenergieanlagen werden keine unzulässigen, schädlichen Einwirkungen insbesondere im Zusammenhang mit Schall und Schattenschlag auf die Umgebung erfolgen. Im Zusammenhang mit den angesprochenen bedrängenden Wirkungen der Anlagen muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeindevertretung den gültigen Rechtsvorschriften folgt. Angesprochene Veränderungen der Eigentumsituationen bzw. -rechte sind in diesem Fall bauleitplanerisch nicht relevant. Der übergeordneten Planung folgt die Gemeindevertretung mit diesem Vorhaben. Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise aus dieser Stellungnahme zur Kenntnis, hält jedoch an der Planung fest.

Private Stellungnahme F

Die Gemeindevertretung ist zuständig für die Aufstellung von Bauleitplänen. Es wird ein Bürgerwindpark eingerichtet. Im Rahmen dieses Verfahrens werden auch Alt-Anlagen demontriert. Im Rahmen des Verfahrens wurden Abstimmungen mit den Fachbehörden erzielt.

Die Sichtachsen zwischen den Kirchen, die angesprochen wurden, sind nicht erkennbar. Es wird der entsprechende Abstanderlass eingehalten. Temporäre Absenkung des Grundwassers ist unschädlich für die Fauna. Langzeitige Absenkungen werden nicht entstehen. Die Aussage, dass das Gebiet durch bestehende Windenergieanlagen bereits vorbelastet ist, ist korrekt. Immissionsschutzvorgaben müssen eingehalten werden. Immobilienwertverluste sind kein Thema für dieses Bauleitverfahren. Ein Teil des neu geplanten Parks wird als Bürgerwindpark angelegt. Insofern steht er allen Bürgern der Gemeinde zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, hält an der Planung fest.

Private Stellungnahme G

Die ausgelegten Unterlagen waren vollständig, alle umweltbezogenen Unterlagen lagen vor. Die angesprochenen Gutachten werden bei der erneuten Auslegung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt. Die Frist war nicht auskömmlich, die Unterlagen werden daher erneut ausgelegt. Die Gemeindevertretung folgt nicht den gutachterlichen Empfehlungen des LLUR sondern dem Regionalplan, der ausreichende Vorgaben macht.

Sofern die artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist, erfolgt sie im Rahmen des Umweltberichtes. Zum Denkmalschutz erfolgen in der Begründung vertiefende Aussagen. Ansonsten hält die Gemeinde der Planung fest. Bezüglich der visuellen Beeinträchtigungen verweist die Gemeindevertretung auf den Regionalplan und auf die gemachten Aussagen im Rahmen

der Begründung. Zum Thema Abständen muss die Gemeinde darauf hinweisen, dass sie den Abstandserlass einhält.

Zum Thema Ergebnis hält die Gemeindevertretung fest, dass die vorliegende Planung den notwendigen Anforderungen genügt. Aus formellen Gründen wird erneut ausgelegt.

Private Stellungnahme H

Die Meinung des Verfassers wird zur Kenntnis genommen. Durch die geplanten Windenergieanlagen wird die Blickbeziehung zwischen den Kirchen nicht empfindlich gestört. Mit der Aufstellung folgt die Gemeindevertretung der Regionalplanung und nicht der Einzelmeinung einer Behörde. Es gilt die aktuelle Bauleitplanung mit der aktuellen Begründung.

Die Abwägung der Planung erfolgt ordnungsgemäß. Die Gemeinde verbleibt bei der städtebaulichen Einordnung der unterschiedlichen Gebiete in der Gemeinde und folgt damit den Fachbehörden bzw. den Vorgaben aus der Regionalplanung. Die derzeit erfolgte Abstandsregelung bleibt. Zu den Gesundheitsbedenken bezüglich Lärm und Schattenschlag muss die Gemeindevertretung darauf hinweisen, dass die Planung bzw. die Anlagen den aktuellen Immissionsschutzvorgaben unterliegen, die vor schädlichen unzulässigen Immissionen schützen. Diese Aussage bezieht sich auch auf Eiswurf. Bei den vorgesehenen Anlagen handelt es sich um Windkraftanlagen der neusten Technologie. Die Bedenken bezüglich des Brandverhaltens dieser Anlagen müssen daher zurückgewiesen werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Bedenken zur Kenntnis, hält jedoch an der Planung fest.

Private Stellungnahme I

Im Rahmen dieser Planung werden auch Altanlagen entfernt. Ein Teil der Windkraftanlagen-systeme wird einem Bürgerwindpark zur Verfügung gestellt. Die genauen Bedingungen hierfür werden weiter ausgearbeitet. Im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz wird die Begründung weiter ausgearbeitet und um vertiefende Informationen ergänzt. Es wird erneut ausgelegt. Eine Blickbeziehung der Kirchen untereinander besteht aus topographischen Gründen und Gründen der vorhandenen Vegetation nicht. Es ist vertraglich gesichert, dass die angesprochenen Altanlagen entfernt werden. Im Zusammenhang mit der ökologischen Wertigkeit und den weiteren Inhalten bleibt die Gemeinde bei den gemachten Aussagen im Rahmen der Begründung, da sie zutreffen. Der Bereich ist nicht als Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung nimmt die gemachten Hinweise zur Kenntnis, verbleibt aber bei der Planung.

Private Stellungnahme K

Die Gemeindevertretung folgt den Vorgaben aus der Regionalplanung und nicht einzelnen Untersuchungen, die andere Meinung vertreten können. Die angesprochenen Sichtachsen sind nicht vorhanden aus topographischen Gründen und Gründen der Vegetation und überwiegend für das Plangebiet nicht relevant. Im Rahmen der Regionalplanung wurden schon deutliche Voruntersuchungen gemacht. Mit einzelnen Immobilienwertveränderungen kann sich die Gemeindevertretung im Rahmen dieser Bauleitplanung grundsätzlich nicht beschäftigen. Bezüglich des Schattenwurfes und Schallschutzes dürfen keine unzulässigen schädlichen Immissionen auf die Umwelt einwirken. Die Lebensqualität allgemein ist ebenso geschützt. Die Liste der Kulturdenkmäler bezieht sich überwiegend nicht auf das Plangebiet, ist daher mit den Rückschlüssen nicht zutreffend. Bezüglich der Nacht- und Tagbeleuchtung sollen alle Möglichkeiten der Minimierung genutzt werden. Bezüglich der Fauna und weiterer Hinweise bleibt es bei den in der Begründung gemachten Aussagen. Bürgerbefragungen sind für diese Bauleitplanung nicht relevant. Zuständig ist alleine die Gemeindevertretung. Aus formellen Gründen wird die Planung erneut ausgelegt. Notwendige Ergänzungen werden vorgenommen. Die Gemeindevertretung nimmt die Standpunkte in dieser Stellungnahme zur Kenntnis, teilt sie aber nicht und hält daher an der Planung fest.

Private Stellungnahme L

Es zählen die Ziele der aktuellsten Bauleitplanung. Das Plangebiet entspricht den Vorgaben aus der Regionalplanung. Das Plangebiet ist sehr wohl geeignet. Falsche Entfernungsanga-

ben werden in der Begründung berichtigt. Es ist vertraglich gesichert, dass Altanlagen entfernt werden, im Gegenzug zu der aktuellen Planung. Die Begründung wird um Angaben zum Denkmalschutz ergänzt, so dass ein Einvernehmen mit der Fachbehörde erzielt werden kann. Das Gebiet südlich von Uelvesbüll ist sehr wohl für die Windkraftanlagen geeignet, wie es sich aus der Regionalplanung ergibt. Bei einer erneuten Auslegung werden die Fachgutachten ergänzt.

Die Gemeindevertretung bleibt bei der Begründung und der in ihr getroffenen Bewertungen, da sie zutreffen. Die erwähnten Fachgutachten lagen mit aus. In einer erneuten Auslegung werden auch diese Gutachten wieder mit ausliegen. Ein angesprochenes Umspannwerk ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, kommt aber zu einer geänderten Bewertung und hält daher an der Planung fest.

Private Stellungnahme M

Zu 1. - Die Gemeindevertretung folgt der Regionalplanung und nicht den Hinweisen einzelner Behörden.

Zu 2. - Die Forderung nach einer Tag- und Nachtbefeuerng ist bekannt. Die Begründung wird um Hinweise dazu ergänzt. Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Beeinträchtigungen sollen hier genutzt werden.

Zu 3. - Bezüglich der angesprochenen Barriere Wirkung bleibt die Gemeindevertretung bei den Aussagen in der Begründung.

Die während der **2. öffentlichen Auslegung** des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung

Die Gemeinde hat sich mit den Gründen auseinandergesetzt, die seinerzeit im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes dazu geführt haben, auf eine Darstellung der jetzigen Fläche als Fläche für die Landwirtschaft mit der Zusatznutzung zur Errichtung von Windkraftanlagen zu verzichten.

Der geplante Abbau der Altanlagen wird durch einen Vertrag abgesichert. Es wurden für die Bebauungspläne zwei gewählt, da es hier unterschiedliche Nutzer gibt. Daher sollen die beiden Bebauungspläne nebeneinander bestehen bleiben.

Wegen der falschen Gebietsabgrenzung ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich, da in der Bekanntmachung die richtige Gebietsabgrenzung gewählt wurde. Die Aussagen bezüglich der artenschutzfachlichen Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen. Der Untersuchungsraum wurde bereits abgestimmt. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland vom 26.7.2013 wurde zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei Planänderungen erfolgt eine erneute Beteiligung.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Die Stellungnahme wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und beachtet. Es ist bekannt, dass die Anlagen mit einer Tag- und Nachtkennzeichnung versehen werden und eingemessen werden müssen.

IHK Flensburg

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und hält eine neue Bewertung und ein klärendes Gespräch für erforderlich. Die Planung bleibt unverändert.

Kreis Nordfriesland,

Bau- und Planungsabteilung:

Die Gebietsbezeichnung wird berichtigt. In der Bekanntmachung war die Gebietsbezeichnung richtig.

Untere Naturschutzbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde wird beachtet. Die Angaben zur Kompensation werden wie gewünscht ergänzt.

Kreis Nordfriesland,

Diese zuletzt eingegangene Stellungnahme greift die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung mit dem LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) auf. Die für erforderlich gehaltenen Habitat verbessernden Maßnahmen sollen durch den Fachgutachter GFN in dem entsprechenden Gutachten ausgearbeitet werden.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

E.ON Netz GmbH

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die zukünftige Beteiligung wird zugesagt.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bereits Bestandteil der Begründung.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

DHSV Eiderstedt, Garding

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Erforderliche Genehmigungen werden eingeholt. Die gewünschten Berichtigungen und die Beteiligungen werden wie gewünscht vorgenommen.

Polizeidirektion Husum

Die Hinweise werden wie vorgelegt zur Kenntnis genommen. Bei dem Betrieb der Windenergieanlagen wird der öffentliche Verkehrsraum wie gewünscht von den angesprochenen Belastungen freigehalten.

Bundesnetzagentur, Berlin

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mögliche Netzbetreiber (Vodafone) werden beteiligt. Auch die Wehrbereichsverwaltung wurde beteiligt. Auf eine Darstellung der Trassenverläufe in den Planunterlagen wird verzichtet. Die Lagen der sogenannten Freileitungen sind bekannt. Die Mindestabstände sind ebenfalls bekannt und werden eingehalten.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Hannover

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Kompetenzzentrum für Baumanagement in Kiel wurde direkt beteiligt.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die beiden angesprochenen Behörden bzw. Institutionen wurden bereits beteiligt.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung entsprechend ergänzt.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme A

Die übermittelte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Planungsentwurf leidet nicht unter erheblichen planungsrelevanten Fehlern. Die Planung wird ergebnisoffen betrieben und entgegenstehende Konflikte werden abgewogen. Die Einstufung der zu beurteilenden Gebiete erfolgt nicht fehlerhaft. Die gewählten Abstände sind ausreichend. Überhöhte Emissionen wirken nicht auf den Wohnplatz ein. Die Belange des Natur- und Landschaftschutzes wurden in allen Belangen der Planungsebenen berücksichtigt. Informationen lagen voll umfänglich vor. Daher sind die erforderlichen Untersuchungen und Bewertungen ausreichend erfolgt und wurden korrekt gewertet. Der Planungsentwurf hat ordnungsgemäße korrekte Grundlagen. Der Planer setzte sich ausreichend mit allen Aspekten und öffentlichen Belangen auseinander. Es wurde nichts verdrängt. In dem Zusammenhang erfolgte eine ausreichende Aufklärung. Öffentliche Belange wurden berücksichtigt. Ebenfalls wurde der vorbeugende Immissionsschutz berücksichtigt. Die Bauleitplanung verstößt nicht gegen das Rücksichtnahme Gebot. Die gewählten Abstände sind ausreichend, um die Immissionsrichtwerte einzuhalten. Die Ausführungen und angesprochenen Gutachten werden nicht nachvollzogen. Die maximalen Schallleistungspegel werden eingehalten bzw. unterschritten. Die Anlagen sind daher genehmigungsfähig. Die Immissionsrichtwerte werden unterschritten bzw. eingehalten. Die aktuellen Vorschriften und Vorgaben bezüglich der Emissionen kommen zur Anwendung. Die Vorschriften zur Begrenzung des Schattenschlages werden eingehalten. Kommt es zu Abschaltung, ist die wirtschaftliche Nutzung des Windparks dennoch gegeben. Der Nachbarnschutz wird durch die Anlagen nicht unzulässig verletzt. Die bedrängende Wirkung wurde berücksichtigt. Beeinträchtigungen, die dem Gebot der Rücksichtnahme widersprechen, wurden bei der Planung berücksichtigt.

Die Informationen bezüglich der Kontrollverfahren werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich des Schalls werden keine unzulässigen Immissionen auf die Umgebung einwirken. Wertminderungen sind für die Gemeindevertretung nicht relevant und können nicht die Planung bestimmen. Belange des Naturschutzes stehen der Planung nicht entgegen. Grundlage dieser Aussage sind entsprechende Gutachten. Belange des Denkmalschutzes werden nicht unzulässig beeinträchtigt.

Es liegen daher keine so genannten „harten Ausschlussgründe“ vor. Die Gemeinde hält daher an der Planung fest.

Private Stellungnahme B

Der Landschaftsplan der Gemeinde ist in der Amtsverwaltung vorhanden, verfügbar und lag somit aus. Die relevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung waren in der Amtsverwaltung vorhanden und lagen aus. Die Auslegungsexemplare waren bis auf das Gebiet selbst korrekt bezeichnet.

Die Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft bzw. die Darstellung ist korrekt, ebenso die Darstellung einer Zusatznutzung. Die festgesetzte bzw. dargestellte Zusatznutzung ist in diesem Zusammenhang die wesentliche.

Bei der erneuten Auslegung wird die Überschrift "Vorhaben- und Erschließungsplan" auf der Planzeichnung ergänzt. Ansonsten bleibt die korrekte Planung so bestehen.

Aussagen zu der verkehrlichen Erschließung werden in der Begründung ergänzt. Die Hinweise zur möglichen Blendung oder zum Eisschlag in der Begründung sollen bestehen bleiben. Die Maßnahme wurde inzwischen mit der Denkmalpflegebehörde abgestimmt. Insofern ist hierfür keine weitere Stellungnahme zu verzeichnen. Die Windenergieanlagen sind somit alle realisierbar.

In dem Umweltbericht werden zu dem Schutz der Brut-, Rast- und Zugvögel Ergänzungen vorgenommen. Es wird an der Planung festgehalten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung

wurde vorgenommen. Die Ergebnisse werden etwas klarer im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist bereits vollständig. Der erforderliche Ausgleich kann nicht auf dem Gemeindegebiet erfolgen. Vertraglich sind aber Ausgleichsflächen gesichert.

Die Windenergieanlagen müssen mit einer Tag- und Nachtbefeuerng versehen werden. Zur Reduzierung und Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen werden in der Begründung Ergänzungen vorgenommen.

Die Abstände fußen auf den gesetzlichen Grundlagen und die Windenergieanlagen müssen die entsprechenden Lärmschutzverordnungen einhalten. Insofern ist eine Auseinandersetzung der Begründung mit der Ebene der Regionalplanung entbehrlich. Die Gemeinde ordnet die Umgebungsbebauung städtebaulich wie vorgelegt ein und weicht von dieser Einordnung nicht ab. Bezüglich der Abstände der Windenergieanlagen zu bestehender Wohnbebauung werden die Vorgaben aus der übergeordneten Planung übernommen. Ansonsten müssen selbstverständlich auch alle anderen Vorgaben gesetzlicher Art bezüglich der Abstandsregelung eingehalten werden. Die Windenergieanlagen haben die schalltechnischen Vorgaben aus den verschiedenen Verordnungen einzuhalten.

Als Ergebnis muss festgehalten werden, dass die Bauleitpläne keinesfalls an durchgreifenden Mängeln leiden. Das Auslegungsverfahren ist korrekt gelaufen, die notwendigen Unterlagen lagen aus. Die getroffenen Festsetzungen sind klar. Die notwendigen Belange für die Abwägung sind ermittelt worden. Widersprüchliche Belange werden ausreichend gewichtet. Die Gemeinde hält an der Planung fest.

Private Stellungnahme C

Die Einwände zur 1. Auslegung werden gesondert behandelt. Es ist nicht möglich, die Ausgleichsflächen innerhalb der Gemeinde anzulegen. Dennoch sind die Ausgleichsflächen ausreichend vorhanden und vertraglich abgesichert. Die Ausgleichsflächen sind durchaus geeignet.

Ein schalltechnisches Gutachten ist genau auf den bestimmten Typ Windenergieanlage abgestimmt.

Die entsprechenden Gutachten werden in der zukünftigen Auslegung ergänzt. Die Zitate im Zusammenhang mit dem Tierschutz sind aus dem Zusammenhang gegriffen und daher nicht korrekt. Es handelt sich natürlich nicht um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Die Gemeinde nimmt die Hinweise im Zusammenhang mit der persönlichen Betroffenheit des Verfassers zur Kenntnis, hält aber, da zum Teil Behinderungen oder Einschränkungen unvermeidbar sind, an der Planung fest.

Private Stellungnahme D

Die von der Amtsverwaltung vorgenommene Auslegung war formalrechtlich in Ordnung. Es wurde der korrekte Verfahrensstand entsprechend dem Beschluss ausgelegt.

Bei dem Betrieb der Windenergieanlagen müssen die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Eine Erhöhung des Abstands zur Wohnbebauung ist nicht erforderlich. Auch im Zusammenhang mit dem Schattenschlag müssen die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Eine Erhöhung des Abstands grundsätzlich ist nicht erforderlich.

Gemeinsam mit den Fachbehörden ordnet die Gemeinde das angesprochene Anwesen als Einzelgebäude und nicht als Splittersiedlung ein. Das Ergebnis des angesprochenen Gutachtens ist daher in diesem Falle nicht zutreffend. Die Gemeinde folgt mit dieser Planung den ursprünglich dargestellten und gültigen Windeignungsflächen im Regionalplan des Innenministeriums. Daher ist diese Planung in jedem Falle zulässig.

Bei den neuen, modernen Windenergieanlagen wird Sicherheitstechnik der neuesten Generation verbaut, um jede Gefährdung zu vermeiden. Insofern stellt die Gemeinde die angesprochenen Bedenken zurück. Die Gemeinde will sich nicht in Spekulationen ergehen im Zusammenhang mit Steueraufkommen.

Die Gemeindevertretung ist das zuständige Gremium für den Beschluss dieses Bauleitplanes und nimmt diese Aufgabe in voller Verantwortung an. Die Gemeinde hält in jedem Fall an der vorgelegten Planung fest. Die Gemeindevertretung beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit den vorgelegten Bauleitplänen auch mit der Umgebung.

Die Gemeindevertretung plant diese aktuelle Bauleitplanung und hat sich mit der Materie auseinandergesetzt. Es wird nunmehr eine geordnete städtebauliche Entwicklung vorgegeben. Neue Erkenntnisse haben zu diesen Veränderungen der Planung geführt.

Die Gemeindevertretung ist durchaus in der Lage und willens, die in dem Zusammenhang anfallende Abwägung vorzunehmen. Insofern kommt es nicht zu einem Abwägungsausfall im Zusammenhang mit geordneten städtebaulichen Entwicklungen. Für die festgesetzten Standorte muss über geeignete Schallgutachten eine Einhaltung der entsprechenden Vorgaben gewährleistet werden. Unzulässige schädliche Umwelteinwirkungen dürfen nicht zum Tragen kommen. Die Überlegung wird in diese Abwägung eingestellt.

Auswirkungen auf die angesprochenen 13 Windenergieanlagen in der erweiterten Nachbarschaft will die Gemeindevertretung als Gremium noch diskutieren. In diesem Zusammenhang werden Anfragen an die benachbarten Windparks gerichtet. Bezüglich der Anlagen nördlich der Ortslage Uelvesbüll muss festgestellt werden, dass hier sehr wohl verbindliche Regelungen gefasst werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Bedenken zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest.

Private Stellungnahme E

Die Planung folgt den Vorgaben des überörtlichen Regionalplanes. Es wird sich mit der Stellungnahme von der Kreisverwaltung auseinandergesetzt und erforderliche Änderungen in der Begründung werden in dem Zusammenhang gemacht. Auf die Stellungnahme der Industrie und Handelskammer Flensburg wurde ebenso entsprechend eingegangen. Die Stellungnahme wurde bereits in die Abwägung eingestellt.

Erforderliche Betrachtungen wurden oder werden im Zusammenhang mit der Planung der Windenergieanlagen erstellt. Die Auslegung ist vollständig.

Die Gemeindevertretung ist zuständig für Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung und nimmt dieses Mandat wahr. Beschuldigungen im Zusammenhang mit Bürgerbefragungen werden zurückgewiesen. Die Gemeinde bezeichnet das Verfahren als Repowering, da in dem Zusammenhang auch Anlagen abgebaut werden.

Die Gemeindevertretung hat die erneute Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Eine Entkräftung eines vorgeschalteten Beschlusses ist nicht erforderlich.

Die Gemeindevertretung nimmt die Bedenken bezüglich des Baus und des Betriebes von 132 m hohen Windindustrieanlagen zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest. Mit der erneuten Auslegung wurde eine geänderte Begründung beschlossen. Die Gemeindevertretung wird sich nicht mit der Wertentwicklung von einzelnen Grundstücken beschäftigen. Die Gemeindevertretung nimmt die Bedenken im Zusammenhang mit den persönlichen Gründen zur Kenntnis. Es dürfen keine unzulässigen Immissionen auf die Menschen der Umgebung durch die Windenergieanlagen einwirken.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest.

Private Stellungnahme F

Die Flächenangaben werden geprüft und richtig gestellt, sollten sie fehlerhaft sein. Diese Planung folgt der Regionalplanung des Landes. Überlegungen der Kreisverwaltung müssen nicht deckungsgleich sein. Gleichwohl ist die Regionalplanung die entscheidende Vorgabe. Im Rahmen der Planung wurden bereits Abwägungen erstellt. Im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz hat die Fachbehörde keine neuerlichen Bedenken erteilt und folgt somit der Planung. Daher müssen die in dem Zusammenhang abgegebenen Hinweise zurückgewiesen werden. Die Gemeindevertretung hat die vorgelegte Planung beschlossen. Einzelne Abstandsbeschlüsse sind nicht erforderlich.

Die Hinweise im Zusammenhang mit den Emissionen werden zur Kenntnis genommen, die Überlegung bleiben aber bestehen. Fehler oder missverständliche Erwähnung im Umweltbericht oder in der Begründung werden korrigiert. Zu zukünftigen Umspannwerken im Zusammenhang mit der vorgelegten Planung kann sich die Gemeinde zurzeit nicht äußern. Die Hinweise im Zusammenhang mit den Menschen werden zur Kenntnis genommen. Die Datierung des faunistischen Gutachtens ist selbstverständlich kein Verfahrensfehler. Eine eventuell von Einzelnen nicht prüfbar Konfliktanalyse ist kein Auslegungsmangel. Die Ergebnisse des Gutachtens im Zusammenhang mit den Fledermäusen sind für diese Planung ausrei-

chend. Die Gemeindevertretung hält grundsätzlich an den Aussagen im Zusammenhang mit der vorgelegten Planung fest. Die Hinweise im Zusammenhang mit dem Schutzgut Boden werden zur Kenntnis genommen. Die Aussagen im Zusammenhang mit dem Schutzgut Klima sind zutreffend. Es wurden keine vorsätzlichen Falschaussagen verwendet. Es liegen keine Auslegungsmängel vor. Berechnungen zum Schallschutz werden erst auf Ebene der Genehmigungsplanung erforderlich. Wesentliche Kenntnislücken lagen nicht vor. Die allgemein verständliche Zusammenfassung bleibt unverändert bestehen. Das Beteiligungsverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Verfahrensstand wird in der Begründung aktualisiert. Der Landschaftsplan lag selbstverständlich vor und hat ausgelegt. Die Gemeindevertretung nimmt das beigefügte Gutachten zur Kenntnis, folgt den Überlegungen jedoch nicht und hält an der vorgelegten Planung fest. Es wird in der Begründung ergänzt, dass es sich bei dem angesprochenen Gebäude nur um ein Einzelgebäude und nicht um eine Splittersiedlung handelt. Selbstverständlich müssen, wie auch in dem Gutachten dargestellt, Emissionsschutzvorgaben eingehalten werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest.

Private Stellungnahme G

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest. Zu Spekulationen kann die Gemeinde keine Aussagen machen. Immissionstechnische Vorgaben müssen eingehalten werden. Ein entsprechendes Schallgutachten wird die Gemeinde bei der nächsten Auslegung mit beifügen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest.

Private Stellungnahme H

Die Auslegung wurde, wie rechtlich vorgegeben und erforderlich, durchgeführt. Ein Auslegungsmangel liegt nicht vor. Die Richtfunknetzstrecken werden abgefragt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest.

Private Stellungnahme I

Der Plan wurde wie beschlossen ausgelegt. Die Gemeindevertretung bleibt bei der gewählten Abstandsregelung und folgt damit nicht den Aussagen aus dem vorgelegten Gutachten, da es sich nicht um einen Ortsteil handelt. Das Einhalten von immissionstechnischen Vorgaben ist erforderlich und muss gutachterlich in den Bereichen von Schattenschlag und Schall belegt werden. Die Gemeindevertretung nimmt die Bedenken zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest.

(Zur Stellungnahme vom 11.7.2013)

Behauptungen zu den Mehrheitsverhältnissen der Bürger von Uelvesbüll werden zurückgewiesen. Es geht nicht um das einzige Interesse von Investoren. Die Gemeindevertretung bleibt bei der gewählten Abstandsregelung und folgt damit nicht den Aussagen aus dem vorgelegten Gutachten, da es sich nicht um einen Ortsteil handelt.

Die Einhaltung der schallimmissionstechnischen Vorgaben muss über ein aktuelles Gutachten belegt werden. Im Zusammenhang mit dem Schattenschlag können Abschaltungen erforderlich werden. Die Gemeindevertretung trifft ihre Beschlüsse aktuell und kann unmöglich Bundesratsinitiativen abwarten. Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise bezüglich des Strompreises zur Kenntnis und geht hier von einer ständigen Verbesserung der Infrastruktur aus. Die Gemeindevertretung bleibt bei den zutreffenden Aussagen im Rahmen der Begründung.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest.

Private Stellungnahme K

Die Meinung des Verfassers wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der aktuellen Meinung der Gemeindevertreter. Durch die geplanten Windenergieanlagen wird die Blickbeziehung zwischen den Kirchen nicht empfindlich gestört. Mit der Aufstellung folgt die Gemeindevertretung der Regionalplanung und nicht der Einzelmeinung einer Behörde.

Es gilt die aktuelle Bauleitplanung mit der aktuellen Begründung. Die Gemeindevertretung hat sich mit dieser aktuellen Planung angemessen auseinandergesetzt. Ein der gesamten Gemeinde übergestülptes Konzept ist nicht erforderlich. Die Planung erfolgt ordnungsgemäß. Die Meinung zur Demontage der 4 Altanlagen wird zur Kenntnis genommen. Die Demontage der Fundamente obliegt nicht in der Durchsetzung der Gemeinde.

Die Meinung im Zusammenhang mit der Umweltbeschreibung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung hält an den getroffenen Aussagen fest. Die Gemeindevertretung nimmt die Meinung im Zusammenhang mit der Größenordnung der zu errichtenden Windkraftanlagen zur Kenntnis, hält aber an der Planung fest. Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis, hält an der städtebaulichen Einordnung des Gemeindegebietes und in dem Zusammenhang an den gewählten Abständen fest. Auch im Zusammenhang mit den geschilderten optischen Bedrohungen und räumlich bedrängender Wirkung werden die Anlagen die vorgegebenen gesetzlichen Regelungen einhalten. Die Gemeindevertretung nimmt die Bedenken im Zusammenhang mit Natur und Umwelt zur Kenntnis, teilt sie jedoch nicht und hält an der Planung fest. Das angesprochene Gutachten liegt der Amtsverwaltung vor. Die Aussagen daraus haben weiterhin Gültigkeit. Auch auf die direkte Umgebung der geplanten Windenergieanlagen dürfen keine unzulässigen Immissionen einwirken. Die geplanten Windenergieanlagen entsprechen der neuesten Generation, so dass Bedenken auch wegen der Sicherheit zurückgestellt werden müssen. Aus technischen Gründen können die Bedenken wegen der Baugrundgefährdung zurückgestellt werden. Die Meinung im Zusammenhang mit dem Tourismus des Verfassers wird von der Gemeindevertretung nicht geteilt. Daher hält die Gemeindevertretung an der Planung fest. Die Gemeindevertretung hält sich mit der Planung an die vorliegenden übergeordneten Planungen und Gesetze. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand entsprechend den aktuellen gesetzlichen Grundlagen korrekt statt. Der Landschaftsplan und Stellungnahmen lagen während der Auslegung in der Amtsverwaltung vor.

Die Gemeindevertretung nimmt die Bedenken zur Kenntnis, hält jedoch an der Planung fest.

Private Stellungnahme L

Zu dem Hinweis auf Seite 2 - Die vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren sind alle ordnungsgemäß durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit den Emissionsschutzvorgaben werden die gesetzlichen Regelungen alle eingehalten, so dass keine unzulässigen Immissionen auf den Verfasser einwirken dürfen. Daher hält die Gemeindevertretung an der Planung fest. Auch liegt kein Auslegungsmangel vor, vielmehr hat die Auslegung ordnungsgemäß stattgefunden. Der monierte Landschaftsplan war im Auslegungsraum vorhanden und lag vor.

Zu den Hinweisen auf Seite 5 - Bezüglich des monierten Schattenschlages muss die Gemeinde feststellen, dass auch hier keine unzulässigen Immissionen auf die Umwelt einwirken dürfen. Im Zusammenhang mit dem Schallschutz wird die gleiche Aussage getroffen. Bei den geplanten Windenergieanlagen handelt es sich um moderne Anlagen mit der neuesten Schallschutztechnologie, die ein Einhalten der gesetzlichen Vorgaben ermöglichen. Ein Schallgutachten wird bei der erneuten Auslegung den Unterlagen beigelegt werden.

Zu den Hinweisen auf Seite 6 - Die Benachrichtigungen und Informationen an die Bürger sind entsprechend der üblichen Verfahren und den gesetzlichen Grundlagen erfolgt. Eine Einzelbenachrichtigung ist nicht möglich. Eine Abwägung im Rahmen der Planung für die unterschiedlichen Interessen erfolgte entsprechend des Baugesetzbuches und wurde somit ordnungsgemäß durchgeführt.

Zu den Hinweisen auf Seite 7 - Entsprechend des Durchführungsvertrages erfolgt eine ordnungsgemäße Demontage und Entsorgung der lauten Altanlagen, die zu einer Emissionsentspannung der ganzen Region führen wird. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde für die Anlagen eine maximale Höhe festgelegt. Die maximale Höhe entspricht modernen, aktuellen Anlagentypen und korrespondiert mit den heute möglichen Schutzmaßnahmen. Bezüglich der Emissionen muss die Gemeinde nochmals darauf hinweisen, dass die Anlagenumgebung vor unzulässigen Einwirkung geschützt sein muss. Das bezieht sich auch auf den Schall und den Schlagschatten. Die Hinweise dieser Stellungnahme werden sämtlich zur Kenntnis genommen. Es ist aber der Gemeinde nicht möglich, zu persönlichen

Befindlichkeiten oder Äußerungen eine Stellungnahme abzugeben. Die Gemeinde hält an der Planung fest.

Zu dem Hinweis „Vernunftskraft“ ab Seite 9 - Die verbindlichen Gesetze müssen von der Gemeindevertretung eingehalten werden.

Zu den Hinweis „Antragsliste“ ab Seite 16 - Nunmehr wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des Bürgerwindparks eine entsprechende Beteiligung zu nutzen. Diese Möglichkeit wird für alle Bürger der Gemeinde geschaffen. Über einen Vorhabenvertrag wird geregelt, dass vier emissionsträchtige laute Altanlagen demontiert werden müssen. Ansonsten werden die Bauleitpläne von der aktuellen Gemeindevertretung geplant und beschlossen.

Zu den Hinweisen „Anwälte“ ab Seite 35 - Die Stellungnahme dieser Anwälte wurde bereits in einer separaten Abwägung behandelt. Der Landschaftsplan hat selbstverständlich mit ausgelegt. Bei der erneuten Auslegung des Flächennutzungsplanes wird ein schalltechnisches Gutachten und ein Gutachten zum Schattenwurf beigefügt. Unter anderen werden Ergänzungen vorgenommen zu den Rohrweihen im Umweltbericht.

Zu den Hinweisen „Planzeichnungen“ ab Seite 37 - Die gewählten Festsetzungen bzw. Darstellungen im Rahmen der Bauleitplanung sind ausreichend, gut nachvollziehbar, üblich und korrekt.

Zu den Hinweisen „Flächen für die Landwirtschaft“ ab Seite 38 - Selbstverständlich ist auf einer Fläche für die Landwirtschaft auch eine weitere Nutzung als Nebennutzung möglich und zulässig. Daher kann diese Darstellung bzw. Festsetzung auch unverändert bestehen bleiben.

Zu den Hinweisen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ ab Seite 39 - Die Bebauungspläne werden erneut ausgelegt. Die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan wird ergänzt. Die Begründung wird entsprechend um Zusatzinformationen erweitert. Die Höhe der Anlagen wird limitiert. In der Begründung erfolgen weitere Informationen zu dem Thema Beleuchtung. Ergänzend zu der Planung wurde ein Vertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abgeschlossen.

Hinweise zu „Vorhaben- und Erschließungsplan“ ab Seite 40 - Festsetzungen für Flächen außerhalb des Vorhabens sind selbstverständlich zulässig. Die Gemeindevertretung hält daher an der vorgelegten Planung fest.

Hinweise zu „Begründung“ ab Seite 41 - Die vertragliche Sicherung der ordnungsgemäßen Rückbauverpflichtung der Altanlagen ist bereits erfolgt. In der Begründung werden Hinweise zur verkehrlichen Situation ergänzt. Insbesondere werden die Hinweise der Verkehrsbehörde über möglichen Eisschlag und eine eventuelle Blendsituation dezidiert in die Begründung eingebunden.

Zu den Hinweisen „Denkmalschutz“ ab Seite 42 - In der Zwischenzeit wurde mit der letzten Stellungnahme der Kreisverwaltung erkennbar, dass hier keine Bedenken des Denkmalschutzes mehr bestehen und ein Einvernehmen erzielt wurde. Aufgrund der vorliegenden Topographie und der Bewaldung sind die angesprochenen Sichtachsen zwischen den Kirchen in der freien Natur nicht erkennbar.

Zu den Hinweisen „Umweltbericht“ ab Seite 43 - Die Auffassung der Gemeindevertretung wurde im Umweltbericht dargelegt. Die Gemeindevertretung folgt damit den Untersuchungen im Rahmen der Regionalplanung, in dem die Fläche dargestellt ist als Windeignungsfläche.

Zu den Hinweisen „Ökokonto“ ab Seite 45 - Die Gemeinde verfügt nicht selbst über ein geeignetes Ökokonto in der Gemeinde. Daher muss auf externe Flächen ausgewichen werden. Der Investor erbringt die Ausgleichsmaßnahmen auf geeigneten Flächen. Diese Maßnahmen sind vertraglich gesichert.

Zu den Hinweisen „Abstandsgebot“ ab Seite 46 - Die Gemeindevertretung folgt mit der vorgelegten Planung dem aktuellen Abstandserlass und hält daher an der Planung fest. Die Gemeinde verbleibt bei ihrer städtebaulichen Einordnung der Umgebungsbebauung und folgt dabei den Untersuchungen der Fachbehörde im Rahmen der Regionalplanung, die zu gleich lautenden Ergebnissen gekommen ist.

Zu den Hinweisen „Ergebnis“ ab Seite 48 - Die Planung für alle Bauleitpläne leidet keinesfalls an durchgreifenden Mängeln. Das Auslegungsverfahren wurde korrekt durchgeführt. Die getroffenen Festsetzungen im Rahmen der Bebauungspläne sind klar. Das Verfahren zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen wird erneut durchgeführt. Die Begründung wird um

das schalltechnische Gutachten und um das Schattenwurfgutachten ergänzt. Die Belange werden ausreichend gewichtet. Der Landschaftsplan und weitere Stellungnahmen lagen während der Auslegung in der Amtsverwaltung vor und aus. Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise und Bedenken zur Kenntnis, hält jedoch an der Planung fest.

Gemeindevertreter Gloe beantragt eine namentliche Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 4 Stimmen bei 3 Gegenstimmen die Abwägung zur 22. Änderung des F-Planes.

Weiterhin beauftragt die Gemeindevertretung mit 4 Stimmen, bei 3 Gegenstimmen das Architekturbüro Reichardt, Husum, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die erneute Auslegung der 22. Änderung des F-Planes. Die geänderte Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind nach den §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Uve Renfranz, Jens Saxen

Bürgermeisterin Zumach schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 23.50 Uhr.

Bürgermeisterin

Schriftführer